

# Gürtelball - Spielregeln

## Präambel

Gürtelball dient der körperlichen Schulung des Judoka. Es soll ihn geistig-moralisch festigen und zur seelischen Ausgeglichenheit führen.

### §1

#### Ziel des Gürtelballs

Ziel des Gürtelballs ist es,

- unter Beachtung der folgenden Paragraphen, den Ball in das gegnerische Tor zu spielen.
- die Spieler aufzuwärmen, und so auf das Judotraining vorzubereiten.

Sieger des Spiels ist die Mannschaft, die die meisten Tore erzielt hat

### §2

#### Spielfeld, Ball und Ausrüstung der Spieler

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind für das Gürtelballspiel notwendig:

- Es muss ein Dojo vorhanden sein, von dessen Wänden der Ball in das Spielfeld zurückprallen kann. In diesem werden zwei Tore von beliebiger Größe markiert.
- Gespielt wird mit einem robusten Softball von ca. 6 - 8 cm Durchmesser, der sich in der Farbe von der Tatami unterscheiden sollte.
- Als Schläger wird ein doppelt gefalteter Judogürtel verwendet.
- Spielerkleidung sollte der Judogi sein.

### §3

#### Mannschaften

Die zwei Mannschaften werden folgendermaßen gebildet:

- Der Trainer teilt die anwesenden Judoka selbstherrlich in zwei Mannschaften ein.
- Zur Unterscheidung zieht eine Mannschaft den Kimono aus und bildet so "Die Nackten", während die andere Mannschaft als "Die Jacken" auftreten.
- Jede Mannschaft bestimmt einen Torwart.
- Die nach Trainingsbeginn eintreffenden Judokas werden dadurch bestraft, dass sie der momentan schwächer erscheinenden Mannschaft zugewiesen werden, es sei

- denn, sie können altersbedingte Gebrechen für ihr Zuspätkommen geltend machen.
- Es dürfen kein zwei Holgers in einer Mannschaft spielen.
  - Der Trainer tritt einer Mannschaft erst bei, sobald diese zwei Tore im Rückstand ist.

#### §4 **Spielverlauf**

Das Spiel beginnt mit dem Anstoß in der Mitte des Spielfeldes.

Während des Spiels sind nur folgende Aktionen erlaubt:

- Der Ball darf nur mit dem Gürtel gespielt werden. Passives Weiterleiten des Balls ist mit allen Körperteilen erlaubt.
- Allein der Torwart darf aktiv Hände und Füße zur Hilfe nehmen.
- Wände und Decke können ins Spiel einbezogen werden.
- Durch Anstoß, Abschlag oder Einwurf kann kein Tor direkt erzielt werden. Der Ball muß stets noch von einem weiteren Spieler, egal welcher Mannschaft, berührt werden.
- Hat der Ball die Matte verlassen oder kann er vom Mattenrand nicht mehr ohne weiteres fortgeschlagen werden, befindet sich der Ball im "Aus".

#### §5 **Spielunterbrechungen**

Wenn ein Tor gefallen ist, der Torwart den Ball gefangen hat oder der Ball im Aus ist, wird das Spiel unterbrochen und mit folgenden Aktionen fortgesetzt:

- Nach einem Tor erfolgt der Anstoß in der Mitte des Spielfeldes.
- Hat der Torwart den Ball gefangen, wird er durch den Abschlag wieder ins Spiel gebracht. Der Ball wird 2-3 Meter vor dem Tor auf den Boden gelegt und vom Torwart oder einem anderen Spieler mit dem Gürtel ins Feld geschlagen.
- Wer den im Aus befindlichen Ball zuerst ergreift, darf ihn mit einem Einwurf wieder dem Spielgeschehen zuführen. Hierbei stellt sich der Spieler mit dem Rücken zur Matte und wirft den Ball rechtwinklig zum Mattenrand ins Feld.

Bei den o.g. Aktionen darf der Abschläger/Einwerfer nicht behindert werden.

#### §6 **Spieldauer**

Das Spiel sollte beendet sein, sobald eine Mannschaft 10 Tore erzielt hat. Aus folgenden Gründen kann eine Ausnahme gemacht werden:

- Sind bis zum Zeitpunkt, am dem die Gymnastik gewöhnlich beginnt, zuwenig Tore

gefallen, kann bei diesem Spielstand abgebrochen werden.

- Fallen sehr viele Tore, wird weitergespielt, bis die Spieler ausreichend aufgewärmt sind.
- Wenn die Mannschaft des Trainers hinten liegt, kann die Spieldauer verlängert werden.

## §7 **Strafen**

Verstösst ein Spieler gegen die §§4 und 5, wird er bestraft.

- Strafen werden vom Trainer deklaratorisch, d.h. durch Zuruf, festgestellt.
- Strafen werden ausgesprochen, aber nicht vollzogen.
- Spieler und Spielerinnen werden gleichbehandelt.
- Fällt ein Spieler durch wiederholte Regelverstöße auf, können derartige Fouls mit dem Namen des Übeltäters treffsicher bezeichnet werden.

## §8 **Inkrafttreten**

Das Inkrafttreten erfolgt nach Belieben der teilnehmenden Mannschaften.

Braunschweig, 08.09.2008